

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6575 -**

Populationsentwicklung von Schwarzwild

Anfrage der Abgeordneten Dr. Gero Hocker und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung,
eingegangen am 15.09.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 29.09.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 18.10.2016,
gezeichnet

Christian Meyer

Vorbemerkung der Abgeordneten

In den vergangenen Jahren hat sich das Schwarzwild in Niedersachsen zunehmend vermehrt und ausgebreitet. Nicht nur in den bekannten Großstädten wie Berlin, Bonn, Wolfsburg und Hamburg gewinnt das Phänomen an zunehmender Bedeutung. Auch in Niedersachsen sorgt das Schwarzwild in städtischen und ländlichen Bereichen für Aufregung.

Die Vorteile der Stadt liegen auf der Hand. Ein ganzjähriges Nahrungsangebot in Gärten, Friedhöfen und Grünanlagen mit Kompost, Obst/Gemüse, Blumenzwiebeln, Essensresten sowie Regenwürmern und Engerlingen stehen dem Schwarzwild ganzjährig zur Verfügung.

Ein weiterer Grund für die Ausbreitung des Schwarzwildes in allen Städten ist die ausbleibende Bejagung.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Bejagungsmöglichkeiten des Schwarzwildes im urbanen Bereich sind mit denen im ländlichen Raum nicht vergleichbar.

1. Welche Maßnahmen gibt es zur Entschleunigung der Schwarzwildausbreitung in Städten und ländlichen Regionen Niedersachsens?

Niedersachsen ist bei der Erforschung der Schwarzwildbiologie bundesweit führend. Die hieraus gewonnenen Ergebnisse sind die Grundlage der gültigen Bejagungsrichtlinie, der Verwaltungsvorgaben und der Multiplikatorenschulungen bei den Veranstaltungen der Landesjägerschaft.

Ebenfalls mit Mitteln aus der Jagdabgabe hat Niedersachsen in den letzten Jahren vermutlich bundesweit das beste Schießstandnetz ausgebaut. Alle Jägerinnen und Jäger haben landesweit in der Nähe ihres Aufenthaltsortes die Möglichkeit, auf stehende und flüchtige Ziele im erforderlichen Umfang zu üben.

Zusätzlich wurde eine umfassende Broschüre für die Vorbereitung von Drückjagden erstellt. Hinzu kommt eine mit allen Beteiligten verabschiedete Schwarzwilderklärung.

2. Wie haben sich die Schwarzwildbestände Niedersachsens jeweils in Städten und ländlichen Regionen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Schwarzwildbestände können nicht gezählt werden. Die mehrjährigen Streckenstatistiken erlauben jedoch Rückschlüsse auf die langfristige Entwicklung der Schwarzwildbestände. Es wird auf die Anlage verwiesen.

3. Wie beziffern sich jeweils die Abschusszahlen von Schwarzwild in ländlichen Regionen und in Städten in den letzten fünf Jahren?

Die folgende Tabelle beinhaltet die Schwarzwildstrecken einschließlich Fallwild der letzten fünf Jagdjahre (JJ). Das JJ beginnt am 1. April des angegebenen Jahres und endet am 31. März des folgenden Jahres.

	JJ 2011	JJ 2012	JJ 2013	JJ 2014	JJ 2015
LK Ammerland	101	115	141	222	110
LK Aurich	14	14	9	16	16
LK Celle	2642	3204	2695	2380	2254
LK Cloppenburg	164	158	136	171	163
LK Cuxhaven	987	796	657	902	729
LK Diepholz	369	436	316	468	417
LK Emsland	455	601	470	602	653
LK Friesland	43	42	16	57	54
LK Gifhorn	2681	3183	2491	2747	2308
LK Goslar	1367	1367	1619	1287	1858
LK Göttingen	1989	3274	2453	2331	3178
LK Grafschaft Bentheim	97	114	130	346	364
LK Hameln-Pyrmont	1338	1569	1143	1380	1683
LK Harburg	1256	1727	1198	1139	1209
LK Heidekreis	2870	3553	2652	2759	2855
LK Helmstedt	1231	1351	1528	1322	1606
LK Hildesheim	1353	2056	1805	1948	1914
LK Holzminden	1228	1769	1452	1661	1870
LK Leer	18	19	15	37	26
LK Lüchow-Dannenberg	2046	2133	1678	2010	1776
LK Lüneburg	2315	2906	2299	2384	2283
LK Nienburg	837	1198	773	1118	1030
LK Northeim	1802	2750	2354	2310	2965
LK Oldenburg	250	302	204	347	298
LK Osnabrück	541	607	376	541	622
LK Osterholz	327	334	239	250	255
LK Osterode	619	1915	1296	1085	1695
LK Peine	319	310	260	325	275
LK Rotenburg	1687	1908	1378	1637	1521
LK Schaumburg	896	1316	954	1232	1420
LK Stade	261	369	199	216	198
LK Uelzen	2659	3298	2552	2592	2568
LK Vechta	81	134	84	152	115
LK Verden	223	297	199	343	344
LK Wesermarsch	0	0	1	1	2
LK Wittmund	89	111	73	107	49
LK Wolfenbüttel	1016	1531	1042	835	988
Region Hannover	1856	2466	1921	2284	2554
Stadt Braunschweig	76	111	74	120	153
Stadt Delmenhorst	0	0	0	0	1
Stadt Emden	0	0	0	0	0
Stadt Oldenburg	0	0	0	0	0
Stadt Osnabrück	2	0	1	0	2

	JJ 2011	JJ 2012	JJ 2013	JJ 2014	JJ 2015
Stadt Salzgitter	238	285	245	210	260
Stadt Wilhelmshaven	0	0	0	0	0
Stadt Wolfsburg	237	252	241	230	295
Gesamt	38580	49881	39369	42104	44936

Schwankungen in der Schwarzwildstrecke sind normal und werden durch folgende Faktoren beeinflusst: Ausbleibender Schnee oder verregnete Mondnächte bieten in der Dunkelheit nicht ausreichend Licht für den sauberen Schuss, Vollmast bei Buche oder Eiche binden das Schwarzwild im Bestand, viele Frischlinge gerade von den jungen unerfahrenen Bachen erfrieren durch den frühen Setztermin bei strengen oder längeren Frost.

4. Wie bewertet die Landesregierung eine Lockerung der Abschussregelung von Schwarzwild in Städten, um die Vermehrungsrate einzudämmen? Welche anderen effizienten Möglichkeiten der Populationsregulierung sind der Landesregierung bekannt?

Die niedersächsischen Jägerinnen und Jäger dürfen das Schwarzwild mit der Ausnahme der für die Aufzucht notwendigen Bachen bis zum Selbstständigwerden der Jungtiere uneingeschränkt im Rahmen der vorgegebenen Jagdzeiten bejagen und sind angehalten, das Schwarzwild intensiv und tierschutzgerecht zu bejagen.

Zielführend ist eine intensive Aufklärung der Bevölkerung zum Umgang mit dem Schwarzwild, damit dieses nicht durch bewusstes Füttern angelockt wird bzw. die ungewollt gebotenen Nahrungsquellen deutlich reduziert werden.